

## Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 21.01.2021
<i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
03.03.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt	Entscheidung

### Sachverhalt

Mit Datum vom 20.1.2021 stellte der Grundstückseigentümer des Flurstückes 15/2 und 16/3 der Gemarkung Sagard, Flur 8 (Capeller Straße 6 in Sagard) den Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ für das Flurstück 15/2. Das Flurstück 16/3 befindet sich bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ist dort als Grünfläche dargestellt.

Begründung: Der Eigentümer will das vorhandene Gebäude direkt an der Straße abreißen und ein neues Gebäude mit 4 WE im rückwertigen Bereich des Grundstückes (2. Reihe) bauen. (Antrag und Lageplan in der Anlage 1 und 2). Der Landkreis hat einen Bauvorbescheid negativ beschieden, weil sich das geplante Bauvorhaben wegen der Bebauungstiefe (Bauen in 2. Reihe) nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebungsbebauung einfügt. Ein Bau an der Stelle des bestehenden Gebäude wäre nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Der Bauausschuss möge beraten, ob die Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zustimmend oder ablehnend durch die Amtsverwaltung vorbereitet werden soll.

Hinweis: aus städtebaulichen Gründen wäre bei einer Zustimmung die Einbeziehung des Grundstückes Capeller Straße 8 in den Ergänzungsbereich sinnvoll, um einen städtebaulich guten Anschluss an das Plangebiet zu erreichen (Anlage 3).

### Anlage/n

1	Antrag anonymisiert lt. Datenschutzgrundverordnung
4	Lageplan
3	Anlage 3_ Vorschlag Ergänzungsbereich

---

---

---

Telefon

FAX

E-Mail

---

---

Essen,

den 20. Januar 2021

---

**Amt Nord-Rügen**

Frau

Birgit Riedel

Ernst-Thälmann-Straße 37

18551 Sagard

---

**Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9**

**„Wohnanlage Capeller Straße“**

Sehr geehrte Frau Riedel,

sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Besitz unserer Gesellschaft befinden sich die Flurstücke 15/2 und 16/3 (Flur 8) Capeller Straße 6 und 8 a in 18551 Sagard.

Die Parzelle 15/2 ist derzeit mit einem nicht mehr zu sanierenden Gebäude und verschiedenen Nebengebäude bebaut. Der dort vorhandene Wohnraum ist nicht mehr vermietbar. Die vorhandene Bausubstanz ist wirtschaftlich nicht mehr nutzbar.

Zur Schaffung neuen Wohnraumes ist eine Neuplanung dringend geboten.

Um eine angemessene und dem heutigen Wohnstandard entsprechende Bebauung umzusetzen, wird ein Abriss aller Gebäude und die Errichtung eines Wohnhauses im zurückliegenden Grundstücksbereich erforderlich.

Insofern beantragen wir bei der Gemeinde Sagard die Änderung des bestehenden oben näher bezeichneten Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen



Kreis Rügen  
Gemeinde Sagard  
Gemarkung Sagard  
Flur 8  
Flurstück 15 / 2

Neubau Wohnhaus mit 4 WE

Abbruch best. Nebengebäude

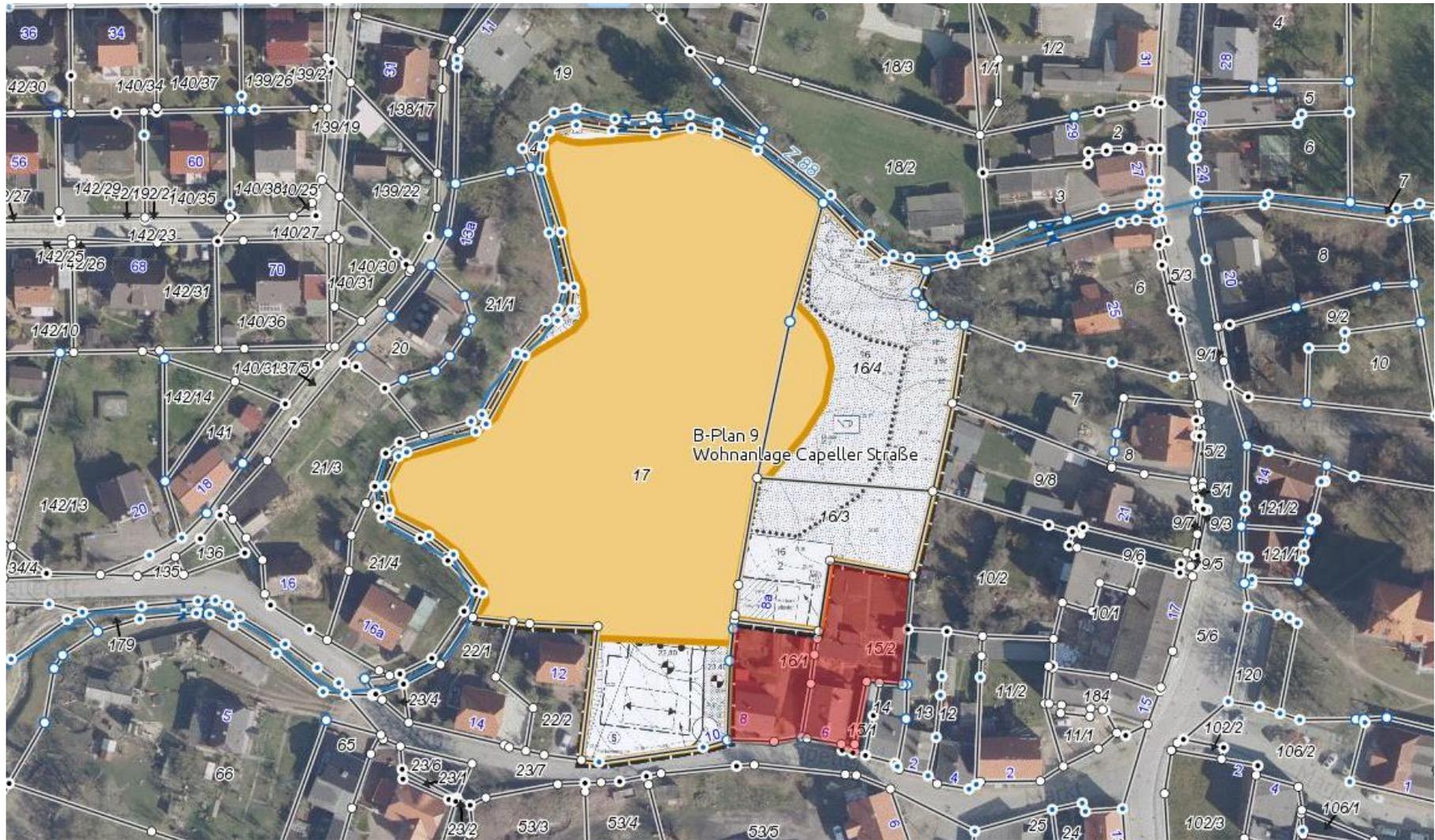
Abbruch best. Wohnhaus



Die Richtmaße sind am Bau zu nehmen!  
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!  
Abweichungen sind der Bauleitung umgehend mitzuteilen!

<b>BSB</b> Benter – Siggeikow Bauplanung GbR	Büroschrift: Waldmeisterstraße 23 18546 Sassnitz / Rügen Kontakt: Tel.: 038392-64688 0170 277 89 98 0170 555 86 34 Fax: 038392-64685	Projekt-Nr.: 2141
	Bauverhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 4 WE Capellerstraße 6 in 18551 Sagard / Rügen	Maßstab: 1 : 250
Bauherr: ..	Genehmigungsplanung Lageplan	Bearbeiter: M. Benter
Plan-Nr.: LP 01	Index:	





Anlage 3

rot dargestellt- städtebaulich empfohlener Ergänzungsbereich